

DS 0317/16 Anlage 4 - Leistungsprofil für die Erbringung von Leistungen der Familienbildung

Leistungsprofil der Familienbildungsarbeit

Rechtliche Grundlage: §16 (2) 1 SGBVIII

Grundsätze	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie durch konkrete Angebote und Leistungen der Familienbildung orientiert sich an <ul style="list-style-type: none">- den Anforderungen der <i>Familienpolitischen Leitlinien der Landeshauptstadt Magdeburg (DS0423/11, Anlage 2)</i>,- der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zum Kinder- und Jugendschutz als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe</i>,- der Umsetzung des <i>Leistungsprofils zur Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen als Querschnittsaufgabe der Jugendhilfe</i>.
Konzeption/ Leistungsbeschreibung	Dem Jugendamt liegt ein aktuelles Umsetzungskonzept/Leistungsangebot vor. Die Leistungserbringer überprüfen diese jährlich gemäß gültiger Qualitätsstandards und schreiben sie bei geänderten Bedarfen in Abstimmung mit dem Jugendamt fort.
Rahmenziele	Rahmenziele in der Familienbildungsarbeit gemäß §16 (2) 1 SGB VIII: <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung eines gelingenden Zusammenlebens und Alltags von Familien sowie Unterstützung und Anregung von Familienselbsthilfe• Stärkung, Vermittlung und Förderung von Wissen, Kompetenzen, Haltungen und Informationsstrategien in den drei wesentlichen Bereichen des Familienlebens:<ul style="list-style-type: none">○ Beziehung (Beziehungskompetenz, Fürsorgekompetenz, Konfliktlösungsstrategien, Partnerschaft, Trennung und Ablösung)○ Erziehung (Erziehungskompetenz, Bindung, Liebe, Achtung, Kooperation, Struktur und Förderung)○ Versorgung (Alltagskompetenz, Haushalt, Finanzen, Gesundheit und Ernährung)• Berücksichtigung von Migrantenfamilien in Familienbildungsangeboten• Berücksichtigung von Familien in besonderen Lebenssituationen
Zielgruppe/ Inhalt/ Methodik	Familienbildungsarbeit als kommunal gefördertes Angebot richtet sich an alle Familien bzw. auf Dauer angelegte familienähnliche Gemeinschaften. Insbesondere sollen Familien in besonderen Lebenssituationen (z.B. Trennungs- und Scheidungsphase) und in belastenden Lebenssituationen (z.B. Arbeitslosigkeit, Bildungsferne, chronische gesundheitliche Probleme) erreicht werden. In der Angebotsumsetzung wird berücksichtigt, dass ein alltäglicher, nicht diskriminierender Zugang zu den Angeboten für die Familien selbstverständlich ist.

Spezifik Anlass- und themenbezogene Familienbildungsmaßnahmen

Umsetzung von Familienbildungsmaßnahmen wie z.B. Familienbildungswochenende, Seminare, Projekte, Vortrags- und Informationsveranstaltungen. Sie finden an geeigneten Orten in und außerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg statt. Diese Maßnahmen müssen einen Beitrag im Rahmen der Vernetzungsstrukturen der Familienbildungsarbeit in der LH MD leisten (z.B. „Türöffner“ für weiterführende Beratungsangebote, Motivation für themenspezifische Kursangebote) und diesen konzeptionell darstellen.

Spezifik Familieninformationsbüro (FIB)

Umsetzung von Informations-, Beratungs- und Vermittlungsangeboten für Familien, u. a.:

- zu Beratungs-, Unterstützungs- und Freizeitangeboten (incl. div. Antragsformulare) in verschiedenen Sprachen
- Netzwerktreffen für familienorientiert arbeitende Einrichtungen
- Schulung von Fachpersonal zu Fragestellungen der Familienbildung

Spezifik kontinuierliche Familienbildungsangebote an Standorten der sozialen Infrastruktur

Umsetzung verschiedener Familienbildungsangebote, die an geeigneten Standorten der vorhandenen sozialen Infrastruktur, wie z.B. KITA, KJH, ASZ verortet und dort konzeptionell in das Gesamtkonzept eingebunden sind. Entwicklung der Standorte als Ort der Begegnung und des Kontaktes sowie des Erfahrungs- und Meinungs-austausches zwischen den Familien.

Mögliche methodische Ansätze:

- offener Bereich (ganzjährig) mit Spiel- und Sportmöglichkeiten für die Familien
- niederschwellige kontinuierliche Angebote (z.B. Mütterfrühstück)
- offene bildungsbezogene Kurs- oder Veranstaltungsreihen oder Angebote/Kurse mit spezifischem Teilnehmerkreis

An einem Standort ist als Mindestangebot die Durchführung von einem längerfristigen kontinuierlichen Angebot aus verschiedenen Themenbereichen der Familienbildungsarbeit mit mindestens 0,1 VZÄ zu gewährleisten. Längerfristige Angebote sind u. a. präventive Familienbildungskurse, die aus mindestens acht zusammenhängenden Kursabschnitten bestehen oder anerkannte Familienbildungskonzepte wie z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“, „Eltern AG“ etc. Die Themen sind z.B. Kindererziehung, Beruf und Kind, Ernährung etc.

DS 0317/16 Anlage 4 - Leistungsprofil für die Erbringung von Leistungen der Familienbildung

	<p>Die Angebote sind zwingend auch Teilnehmer/-innen, die über die Sozialzentren und Beratungsstellen vermittelt werden, zur Verfügung zu stellen. In der Konzeption sind die Wirksamkeit des Angebotes in der Sozialregion und die Einbindung in vorhandene oder zu entwickelnde Vernetzungsstrukturen darzustellen. Alle Angebote werden durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte vorbereitet, umgesetzt und nachbereitet.</p> <p>Spezifik Einrichtung der Familienbildung</p> <p>Standards analog der Spezifik „kontinuierliche Familienbildungsangebote an Standorten der sozialen Infrastruktur“.</p> <p>Die Einrichtung gewährleistet mit 2 VZÄ im Rahmen des Mindestangebotes die Durchführung von mindestens vier längerfristigen Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen sowie mindestens fünf bedarfsgerechten offenen Angeboten (einmalig und mehrmalig), die der Kommunikation, Entlastung und Netzwerkbildung von Familien dienen (z.B. Bildungsfahrten, Info.-Abend zum Thema „Pubertät“).</p>
Personal/ Qualifikation	<p>Die Leistung wird gemäß dem Fachkräftegebot nach §72 SGBVIII durch qualifizierte und persönlich geeignete Fachkräfte erbracht.</p> <p>Die Qualifizierung der Fachkräfte in Einrichtungen oder Maßnahmen der Familienbildung umfasst Diplomsozialarbeiter/-innen, Diplomsozialpädagoge/-innen, BA/MA Soziale Arbeit, BA/MA Sozialwissenschaften, Diplompädagoge/-innen, anerkannte Studienabschlüsse aus dem Bereich Pädagogik/Erziehungswissenschaften mit Bezug zum SGB VIII sowie zusätzlicher, fachlich relevanter Qualifikationen.</p> <p>Die Fachkräfte, die im Rahmen der jeweiligen Maßnahme die Kinderbetreuung absichern, weisen in der Regel die abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher/-in oder einen Studienabschluss mit nachweislich pädagogischen Inhalten im Grundlagenstudium nach.</p> <p>Weiteres Personal sowie ehrenamtliche Helfer können bei Bedarf für Hilfstätigkeiten zum Einsatz kommen. Voraussetzung dafür ist eine, vom Leistungserbringer abzusichernde, kontinuierliche Anleitung/Begleitung durch die o.g. Fachkräfte. Hilfskräfte weisen mindestens den Erwerb der Jugendleitercard (Juleica) nach oder befinden sich in einer Ausbildung mit Bezug zum SGB VIII.</p>

DS 0317/16 Anlage 4 - Leistungsprofil für die Erbringung von Leistungen der Familienbildung

	<p>Soweit die jeweilige Aufgabenstellung dies erfordert, stellt der Leistungserbringer sicher, dass eine zur Angebotsausführung erforderliche entsprechende Zusatz- oder Fachqualifikation (z.B. Medien/- Erlebnis/- oder Umweltpädagogik) vorhanden ist. Für Honorarkräfte zur Durchführung einzelner Angebote ist deren fachliche Eignung (besondere Fähigkeiten) für die Art des Einsatzes entsprechend nachzuweisen.</p> <p>Der öffentliche Träger entscheidet abschließend, ob die vorliegende Qualifikation des jeweiligen Mitarbeiters/Personals für die vom Leistungserbringer im Umsetzungskonzept dargestellte Leistungserbringung ausreichend ist. Ggf. kann dies zur Einzelfallentscheidung führen.</p> <p>Die Fachkräfte sind vertraglich an den Leistungserbringer gebunden. Bei längerfristigem Ausfall (über 6 Wochen) wird eine fachlich gleichwertige Fachkraft durch den Leistungserbringer sichergestellt.</p>
Fortbildung	<p>Jede Fachkraft/ Mitarbeiter/-in nimmt entsprechend interner Vorgaben des Leistungserbringers regelmäßig an Fortbildungen teil und absolviert mindestens eine fachliche Fortbildung pro Jahr.</p> <p>Der Leistungserbringer hält für seine Fachkräfte/Mitarbeiter/-innen regelmäßige Möglichkeiten der kollegialen Beratung vor.</p>
Sächlich räumliche Ausstattung	<p>Der Leistungserbringer stellt sicher, dass nutzbare, geeignete (kinder- und familiengerecht) und ausreichend große Räume und Ausstattung gemäß der Spezifik der Angebote vorgehalten werden. Werden Räumlichkeiten zur Umsetzung von Gruppen- und Betreuungsangeboten genutzt, so sind die geltenden Gesetze und Bestimmungen (z.B. Brandschutzbestimmungen) einzuhalten. Die Räume müssen in der Regel abschließbar sein.</p>
Öffnungszeiten/ Angebotszeiten/ zeitlicher Aufwand	<p>Familieninformationsbüro (FIB) / Einrichtung der Familienbildung</p> <p>Die Umsetzung erfolgt durch verlässliche variable Angebotszeiten entsprechend des Angebotsspektrums, mindestens jedoch im Umfang 35 Stunden an 5 Tagen pro Woche bzw. 44 Wochen im Jahr. Entsprechend des Bedarfes sind Angebote an den Wochenenden vorzuhalten. Das Stundenvolumen wird gemäß der Konzeption für die Einrichtung festgelegt. Eine Erhöhung oder Absenkung des Stundenvolumens innerhalb der vereinbarten Stundenbudgets bedarf der Rücksprache und der Bestätigung der Verwaltung des Jugendamtes.</p>

DS 0317/16 Anlage 4 - Leistungsprofil für die Erbringung von Leistungen der Familienbildung

	<p>Familienbildungsangebote Für die Angebote der Familienbildung sind die Angebotszeiten basierend auf der jeweiligen Konzeption bedarfsgerecht und flexibel umzusetzen.</p>
<p>Dokumentation/ Evaluation/ Qualitätsentwicklung und -sicherung</p>	<p>Die Leistungserbringer wie auch das Jugendamt als beteiligter Partner führen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung durch. Dies schließt sowohl trägerinterne Standards und entwickelte Verfahren/Instrumente (z.B. Sachbericht, Trägergespräch, Hospitationen o.ä.) ein, deren Einhaltung eine kontinuierliche Qualität gewährleisten sollen, als auch die Diskussion mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Qualität erbrachter Leistungen. Die Zielgruppen sind an diesem Prozess entsprechend der Möglichkeiten zu beteiligen. Die vorhandenen Instrumente sind stetig weiterzuentwickeln, um Wirkungen, Ergebnisse und Erfolge messen zu können.</p> <p>Das durch den Leistungserbringer eingereichte Umsetzungskonzept/Leistungsangebot ist durch das Jugendamt hinsichtlich der Vorgaben/Verpflichtungen, die sich aus der vorliegenden Jugendhilfeplanung und den genannten Richtlinien ergeben, zu prüfen.</p> <p>Eine Vereinbarung zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung wird durch den Leistungserbringer vorgelegt.</p>
<p>Kooperation / Vernetzung</p>	<p>Eine aktive Netzwerkarbeit und interdisziplinäre Kooperation wird im Rahmen einer ressourcenorientierten Arbeit vorausgesetzt. Die Fachkräfte verfügen über Kenntnisse der örtlichen Strukturen, regionalen Besonderheiten und Ressourcen der Sozialräume, in denen sie tätig sind. Charakteristisch ist der fortwährend gepflegte fachliche Dialog zwischen Akteuren, Förderern, Planern und Politikern.</p> <p>Die Angebote zur Familienbildung sind entsprechend der jeweiligen konzeptionellen Ausrichtung eingebunden in das Gefüge des aktiven Gemeinwesens, des Sozialraums und der Stadt. Familienbildung ist Teil sozialer Netzwerke und kooperiert im Interesse der Familien kontinuierlich oder temporär mit zahlreichen Institutionen der sozialen Infrastruktur.</p>
<p>Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>In Verbindung mit vorgesehenen öffentlichen Aktivitäten (z.B. Briefgestaltungen, Materialien, Außenwerbung, Internetpräsentation) macht der Träger in geeigneter Art und Weise kenntlich, dass die Angebote durch die Landeshauptstadt Magdeburg gefördert werden.</p>